



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststz Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Dr. Georg Leggewie
Referent

Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
z.Hd. Frau Prof. Dr. Inge Broer
Justus-von-Liebig Weg 8

18059 Rostock

TELEFON +49 (0)30 18444-40312
AUS DEM IVBB 01888 444-40312
TELEFAX +49 (0)30 18444-40099
E-MAIL gentechnik@bvl.bund.de
INTERNET www.bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM 03.09.2010

AKTENZEICHEN 6786-01-0209
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 27. September 2010

Ihr Antrag auf Genehmigung der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen vom 03.09.2010 (Eingang BVL am 08.09.2010)

Vollständigkeitsprüfung

Sehr geehrte Frau Prof. Broer,

die Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie die zu beteiligenden Behörden ergab, dass die Unterlagen nicht vollständig sind. Ich möchte Sie bitten, die im Folgenden aufgeführten Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen und, falls möglich, die überarbeiteten Seiten in der Form zuzusenden, dass sie in die bereits vorliegenden Unterlagen im Austausch eingefügt werden können. Wird der korrigierte Antrag erneut komplett als Datei eingereicht, so möchte ich Sie bitten, eine Liste mit den Seiten, auf denen Änderungen vorgenommen wurden, beizulegen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Bearbeitungsfrist bis zum Eingang der nachgeforderten Unterlagen ruht.

1. S. 7, S. 42, 3., S. 43, 5., sowie Anbauskizze S. 82: Die Angaben auf diesen Seiten zu der mit GVO bestandenen Fläche, die Anzahl der maximal ausgebrachten GVO und die Größe der Versuchsfläche sind nicht kongruent. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie 3 gentechnisch veränderte Linien haben (zwei KP4-exprimierende und eine Null-Segregante). Demnach kämen Sie nach Ihren Angaben auf 24 mit GVO bestandene Parzellen, nicht auf 16. Deren durchschnittliche Größe divergiert im Text und in der

- Anbauskizze (3 x 1.5 m bzw. 1 x 0.5 m). Entsprechend sind die Angaben zur mit GVO bestandenen Fläche unstimmg. Die Versuchsgröße (Parzellen, Wege, Mantelsaat) divergiert zwischen 735 qm (Text) und 330 qm (Skizze). Bitte überprüfen Sie auch auf einheitliche Angaben im übrigen Text.
2. S. 7, 6. und S. 13 I 4. a) ii) und S. 44 Teil VI: Sie verweisen auf S. 13 auf Maßnahmen, das Fressen und die Verschleppung von Samen und kleinen Nagern zu vermeiden, bzw. auf S 45 sprechen Sie von dem Entfernen des Vogelnetzes. Die Errichtung von Vogelnetz und Wildschutzzaun wird aber nicht erwähnt. Bitte klären und durchgehend im Text einheitlich gestalten.
 3. S. 9, 3., letzter Absatz: Die Bezeichnung des Brandpilzes *T. tritici* ist nicht eindeutig. Bitte klarstellen, ob hier *Ustilago tritici* oder *Tilletia caries* gemeint ist.
 4. S. 13, Teil I, Nr. 4 iii): Der von Ihnen hier angegebene Internet-Link zur Quelle Genbank Gatersleben ist nicht mehr aktiv. Bitte aktualisieren Sie diese Quellenangabe.
 5. S. 27, III 4. 1. Satz: „... Ansonsten haben wir keine Unterschiede festgestellt in (a) Form und Rate der Fortpflanzung, (b) in der Verbreitung und in der Überdauerungsfähigkeit...“ Ist dies ein Zitat der ETH-Zürich oder ist mit „Wir“ die Universität Rostock gemeint? Unter a) und b) werden nur Ergebnisse der ETH-Zürich zusammengefasst. Bitte klären und evtl. als Zitat kennzeichnen.
 6. S. 28 Tab. 2: Offenbar geht die Tabelle 2 auf die in Abb. 6a, S. 23 dargestellte Southern-Analyse zurück. Bei den analysierten Pflanzen handelt es sich um direkte Nachkommen der T2-Pflanze 16-5-2. Die Bezeichnung der „Linien“ (besser: Mutterpflanzen) in Tab. 2 ist daher vermutlich nicht korrekt.
 7. S. 34, III 12.: Bitte beachten Sie, dass die Untersuchungen auf KP4-kodierende DNA-Fragmente im Erdboden 4 Wochen nach der Ernte mit autoklaviertem Erdreich durchgeführt wurde. Es handelt sich also um eine Überprüfung einer von den Schweizer Behörden angeordneten Sicherheitsmaßnahme und nicht um einen Befund zum natürlichen Abbau von KP4-kodierender DNA im Erdreich. Bitte passen Sie den Text entsprechend an.
 8. S. 35, III 12. 2c: Sie geben an, dass Sie bei Befall mit Schädlingen und den Auswirkungen auf Nichtzielorganismen in der Freisetzung 6786-01-0195 keinen Unterschied zur nahen isogenen Variante feststellen konnten. Weiter unten geben Sie jedoch an, dass Ergebnisse aus den Feldversuchen 6786-01-0195 noch nicht vollständig und statistisch belastbar ausgewertet sind. Gilt dies auch für diese Angabe zu Nichtzielorganismen? Ggf. die Aussage bitte einschränken.

9. S. 37 und S. 40: Sie geben als Fruchtfolge für den Standort Thulendorf in den Jahren 2008 und 2009 und für den Standort Üplingen in den Jahren 2009 und 2010 „Versuchsgarten“ an. Bitte ändern in: Nutzung als Versuchsgarten mit den folgenden Kulturen: Bitte die relevanten Kulturen benennen.
10. S. 38, IV 1.4: Die beantragten Schläge zur Freisetzung am Standort Thulendorf liegen direkt an einem FFH-Gebiet. Es wird festgestellt, dass die kleinstmögliche Entfernung 25 m beträgt, im Antrag 6786-01-0195 waren es aber 15 m bei gleicher Fläche. Bitte klären. Ferner ist im ersten Absatz, letzter Satz, von *Nicotiana tabacum* die Rede, es muss aber *Triticum aestivum* heißen. Bitte korrigieren.
11. S. 43, V. 5 und S. 82: Im Antrag bitte die Begriffe Mantelsaat und Isolationsstreifen einheitlich verwenden. Es sollte der Begriff Mantelsaat für den um die Versuchspartellen eingesäten Weizen verwendet werden.
12. S. 45, Nr. 5: Der Satz: „Tritt ein unvorhersehbares Ereignis außerhalb der Keimungszeit und des Pollenfluges ein, so ist keine Verbreitung des Transgens möglich, da die Pflanzen außerhalb der Erde nicht überleben können.“ Dieser Satz ist unverständlich, bitte umformulieren.
13. Ganzer Antrag: Bitte ersetzen Sie durchgehend im Antrag in der Kopfzeile „Groß Lüsewitz“ durch „Thulendorf“.

Zu den Flurstücken 18, 19, 54 und 46/4 auf Flur 1 sowie 46, 47, 49 bis 52 und 54 auf Flur 2 in der Gemarkung Klein Lüsewitz, **18184 Thulendorf**, Kreis Bad Doberan, Mecklenburg-Vorpommern:

14. Kap. IV.1.1.: Bitte vereinheitlichen Sie Ihre Angaben zu den beantragten Flurstücken bzw. korrigieren Sie diese gegebenenfalls: In der Detailkarte E4 sind andere Flurstücke (Flurstücke 50/1 und 54/1) genannt, als in der Kurzbeschreibung und in Kapitel IV 1.1. sowie im nachgereichten Pachtvertrag und der Eigentümerzustimmung (Anlage 8a). Bitte überprüfen und ergänzen Sie das Kartenwerk: In der Detailkarte E4 ist eine Zuordnung der Flurstücke zu den jeweiligen Fluren nicht möglich.
15. Kap. IV.1.2.: Bitte aktualisieren Sie die Angaben zum Vorkommen gesetzlich geschützter Arten entsprechend auf einen Stand nach dem 10.12.2007.
16. Kap. IV.1.4.: Bitte überprüfen und ergänzen Sie das Kartenwerk: Die Lage der beantragten Flurstücke zu dem FFH-Gebiet „Billenhäger Forst“ und zu den in Tabelle 3 auf S. 38 gelisteten gesetzlich geschützten Biotopen sind dem Kartenwerk (Anlage E5 und E6) nicht oder nur teilweise zu entnehmen. Reichen Sie bitte außerdem den Standarddatenbogen für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung SCI DE 1840-302 „Billenhäger Forst“ nach.

Flurstück 244 auf Flur 3 in der Gemarkung Ausleben, **39393 Ausleben**, Sachsen-Anhalt

17. Kap. IV.2.1: Bitte überprüfen und ergänzen Sie das Kartenwerk: Es fehlt eine Karte, der die genaue Lage des Flurstücks 244 entnommen werden kann. Die in Anlage 6 beigelegte Eigentümererklärung endet am 30.06.2013 und deckt den für das Vorhaben beantragten Zeitraum nicht vollständig ab.

Weiterhin gebe ich folgende Anmerkungen des Bundesamts für Naturschutz zur Kenntnis. Diese sind nicht Teil der Nachforderungen:

- S. 29, III 5.: Phänotypische Stabilität: Bitte geben Sie an, dass die aus den Freisetzungsjahren 2009 und 2010 vorliegenden Ergebnisse zur phänotypischen Stabilität nicht ausreichen, um eine Aussage zur Stabilität machen zu können.
- S. 29, Teil III Nr. 7.: Bitte geben Sie an, dass die Untersuchungen zur Toxizität des KP4-Proteins mit mikrobiell hergestelltem KP4-Enzym durchgeführt wurden.
- S. 44, VI.1 a), S. 44: Der Satz „Aegilops...kommt aber nördlich der Alpen nicht vor.“ ist durch den Satz „Aegilops...kommt aber bisher nördlich der Alpen nicht beständig vor.“ zu ersetzen.
- S. 68, Anlage 3, Expressionsvergleich: Bitte geben Sie an, wann die Daten erhoben wurden.
- S. 45, VI. 4: Der Überwachungsplan ist unzureichend, unvollständig und er entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es ist ein detaillierter Überwachungsplan vorzulegen, der das Vorgehen hinsichtlich der Strategie, der Erhebungsmethoden, der Auswertung und der Berichterstattung beschreibt. Darin ist auch auf den Umgang mit möglichem Durchwuchs und die Durchführung der Nachkontrolle einzugehen. Die zu untersuchenden Organismen und Parameter sind genauer aufzuführen. Wir bitten speziell um Darstellung, wie die Erhebungen methodisch (Erhebungsmethode, Anzahl der Wiederholungen, Flächengröße) durchgeführt werden. Im Antrag ist zu ergänzen, dass die im Überwachungsplan enthaltenen Angaben bzw. deren Ergebnisse ausführlich in den durch das BVL im Genehmigungsbescheid geforderten Be-

richten enthalten sein werden (Die Ausführungen in dem Zwischenbericht zum Freisetzungsantrag AZ: 6786-01- 195 sind in dieser Hinsicht ungenügend).

Allgemein: Im Text sind Zitate deutlich zu kennzeichnen und die Relevanz der Daten für die beantragten Linien (z.B. durch Kreuzungsschemata) zu ergänzen. Die Abbildungen und Tabellen sind auf die Aktualität und auf den Urheber der Untersuchungen zu überprüfen und mit Quellen und Zeitangaben zu versehen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Georg Leggewie